

Was heißt Verantwortungsethik?

Verantwortungsethik¹ heißt, die denkbaren Folgen einer Handlung, für die man sich entscheiden will oder muß, in seine Erwägungen einzubeziehen. Verantwortungsethisch handelt der, „der bei seinem Handeln die Gesamtheit der Folgen seines Handelns bedenkt und der die Bewertung dieser Folgen zum Maßstab seiner Entscheidung macht“². Das bedeutet ganz einfach: dass man auf Entscheidungen für das Machbare bereits dann verzichten muss, wenn sich abzeichnet, dass die Folgen des Vorhabens ernsthafte Gefahren oder Verschlechterungen für Mensch und/oder Natur mit sich bringen *könnten*. Hans Jonas, der in seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung – Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“ 1979 den Umfang der verantwortungsethischen Haltung absteckt, formuliert hier einen neuen kategorischen Imperativ: „Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“³ Mit dieser Maxime rückt Hans Jonas das Bewahrungsprinzip in den Mittelpunkt der Ethikdiskussion, wonach wir „zur Bewahrung des Daseins der Menschen und der Natur [...] verpflichtet sind.“⁴

Ausdrücklich betont er, dass bei zwei verschiedenen Annahmen über die Gefährlichkeit zukünftiger Auswirkungen von technischer Projekten „die Heuristik der Furcht bzw. das Prinzip der Verantwortung den Pfad der Vorsicht [gebiete]“ und Jonas scheut sich nicht, dies so auszudrücken, dass der „Unheilsprophetie einen Vorrang vor der Heilsprophetie zu geben [sei], [...] nicht aus Pessimismus [... sondern ...] es ist die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit der Philosophie, die größtmögliche Klarheit darüber zu gewinnen, was sein kann und welche Risiken wir hinnehmen dürfen“ [...] Der „vorsichtigeren, ängstlicheren Erwartung [sei aus folgender Überlegung] Vorrang zu geben [...]: das Wissen in unseren langfristigen Vorhersagen [führt] nur zu Wahrscheinlichkeiten und nicht zu Gewißheiten. In dieser Zone der Unsicherheit sollte die Entscheidung nun so gefällt werden, daß wir der ungünstigeren Voraussage mehr Gehör geben“⁵: in dubio pro male.

Was das praktisch heißt, kann man heute sehr gut verdeutlichen, denn der Streit um zukunftsweisende technologische Großprojekte wie die Atomnutzung, die Endlagerung strahlenden Abfalls, das Fracking, aber auch die überbordende Zahl von Windenergieanlagen in großindustriellem Umfang, die mit ihren abschätzbaren und unabschätzbaren Folgen in die Zukunft der Menschheit weisen, ist ohne eine verantwortungsethisch fundierte Argumentation

¹ Der Begriff wurde zuerst von dem Soziologen und Gründer der Zentrums-Partei Max Weber benutzt, der zwischen einer Gesinnungsethik und einer Verantwortungsethik unterscheidet. Die Gesinnungsethik hat die sittliche Gesinnung einer Handlungsmotivation zum Thema, während die Verantwortungsethik die Folgen einer Handlung bei der Handlungsentscheidung mitberücksichtigt (vgl.: <http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch>). Von dem Philosophen Hans Jonas wurde der Begriff dann 1979 in seinem großen Buch „Das Prinzip Verantwortung“ ausdifferenziert und nachhaltig geprägt: „Jonas entwickelt darin eine ‘Ethik für die technologische Zivilisation’. Diese besteht in der Vermeidung unabschätzbbarer Risiken, um den Bestand der Menschheit als Ganzes nicht zu gefährden, sowie der Anerkennung der Eigenrechte der ganzen Natur, für die dem Menschen aufgrund seiner Handlungsmöglichkeiten die Verantwortung zukommt“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Prinzip_Verantwortung).

² Wer hat wofür Verantwortung? Kritische Überlegungen zur Unterscheidung von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik Von Prof. Dr. Robert Spaemann (<http://www.kath-info.de/verantwortungsethik.html>)

³ Hans Jonas (1979): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt am Main, S. 36

⁴ Lin, Yuan-Tse (2003): Wie ist Verantwortungsethik möglich? Zur transzendentalpragmatischen Begründung der Diskursethik im technologischen Zeitalter. Inaugural – Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde am Institut für Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin, S. 44 (http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000000990)

⁵ Universität Bremen, Prof. Dr. Christian Marzahn (Hrsg) (1991): Hans Jonas im Gespräch. Wissenschaft und Verantwortung., S. 24 ff.

nicht zu schlichten. In der rationalisierten Welt ist „die Verantwortbarkeit der Handlungsfolgen das wichtigste Kriterium der Legitimität der Handlung“.⁶

Zu dieser Schlichtung gehört in aller Regel, dass man geplante Projekte zunächst einer wissenschaftlich untermauerten Technikfolgenabschätzung unterzieht und die denkbaren Risiken und Gefahren den angenommenen Sicherheitsaspekten gegenüberstellt. Das wird auch m.o.w. ernsthaft versucht. Nun weiß man aber, dass bei allen technologischen Katastrophen der jüngsten Vergangenheit, welche die bekannten verheerenden Folgen nach sich zogen, *menschliches Versagen* die Hauptrolle spielte. Menschliche Fehlbarkeit – die „substanzielle Fallibilität des Menschen“⁷ – ist als eine absolut sichere anthropologische Konstante bei allen Teilaspekten, auch und gerade *bei den Planungsprozessen* im Vorfeld von Großprojekten, sozusagen als unvermeidliche Unwägbarkeit, immer mit einzubeziehen. Verantwortungsethik heißt, „[...] mit eben jenen durchschnittlichen Defekten der Menschen [zu] rechnen“.⁸

Aus diesem Grunde wäre nicht nur eine wirklich glaubwürdige Technikfolgenabschätzung vonnöten, die es mit je gegenwärtigem Wissen nicht gibt und nicht geben kann⁹, sondern, weit darüber hinaus, eine „Fallibilitäts-Folgenabschätzung“. Das heißt: Es ist die Frage zu stellen, welche Auswirkungen eine *fehlerhafte Bewertung von Daten* in der Gegenwart für die Projektierung eines Vorhabens für die Zukunft haben könnte. Insbesondere bei sich widersprechenden wissenschaftlichen Gutachten, die den politischen Entscheidern zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden, gilt das; man denke an die beiden, hinsichtlich der Risikodimensionen sich eklatant widersprechenden, Aussagen von renommierten Fracking-Gutachtern, die das Bundesumweltamt im September 2014 erhalten hat¹⁰. Man denke vor allem auch daran, dass die behauptete „Wissenschaftlichkeit“ von Gutachten und Prognosen ihrerseits überhaupt keine Sicherheitsgarantie beinhaltet: „[...] die Wissenschaft allein kann die erforderliche Transparenz oft nicht herstellen und ist auch nicht vor Fehleinschätzungen gefeit, wie die Errichtung des Endlagers Asse zeigt, bei der sieben Bundesministerien beteiligt und *wissenschaftlich begründet* der Auffassung waren, dass kein Wasser eindringen könne. Eine *wissenschaftliche* Expertise über die Asse hat die Regierung in die Irre geführt.“¹¹ Genauso verhält es sich derzeit mit den abweichenden Risikobewertungen von Glyphosat¹²: Aus welchen Gründen, wenn nicht aus durchschaubaren, wählt die deutsche Seite in Form des Bundesinstituts für

⁶ Lin, Yuan-Tse (Diss.), a.a.O., S.19 „Die technische Macht hat kumulativ *unumkehrbare Fernwirkungen* herbeigeführt, die über die Fähigkeit der wissenschaftlichen Vorhersagbarkeit weit hinausgehen. [...] auch wenn wir bislang ‚unschuldige, dem Leben förderliche, ja ihm nötig gewordene Mittel einsetzen, können sie die Grundlage unserer Lebenswelt zerstören.“ (S. 27): „Die Schwierigkeit ist die: Nicht nur wenn die Technik böswillig, d.h. für böse Zwecke, mißbraucht wird, sondern selbst, wenn sie gutwillig für ihre eigentlichen und höchst legitimen Zwecke eingesetzt wird, hat sie eine bedrohliche Seite an sich, die langfristig das letzte Wort haben könnte.“

„Die Möglichkeit solcher ‚übler Nebenfolgen‘ dürfen wir aber nicht in Kauf nehmen.“ (S. 28)

⁷ Es ist dies die Fallibilität, die auf der einen Seite als ein Entwicklungsmotiv gilt, weil „ohne inhärente Fehleranfälligkeit keine Entwicklung möglich [wäre]“ (<http://www.de-igma.de/thesen/fallibilitaet.html>); die prinzipielle Fallibilität des Menschen kann hingegen aber auch, auf der anderen Seite, insbesondere bei technologischen Großprojekten in der Zukunft, das Gegenteil einer gedeihlichen Entwicklung zeitigen, nämlich die finale Katastrophe.

⁸ Lin, Yuan-Tse (Diss.), a.a.O., S. 22

⁹ Julian Nida-Rümelin ([2011]: Verantwortung. Stuttgart [Reclam]) weist in diesem Zusammenhang auf die (nur?) heutige Abhängigkeit wissenschaftlicher Forschungen von Drittmitteln hin, die i.d.R. „von ökonomischen Interessen gesteuert“ (S. 166) werden. Die damit potentielle, bzw. empirisch gelegentlich nachweisbare Hinfälligkeit einer interessensfreien Beforschung von Technikfolgen, also deren „politisch“ bedingtes Scheitern, begründet die gegenwärtige Renaissance der Verantwortungsethik von Hans Jonas.

¹⁰ Vgl das Fernsehmagazin Monitor vom 1.Oktober 2014, das die zuvor beim Magazin „Panorama“ verkündete und vertretene Position einer wissenschaftlich nachgewiesenen nicht feststellbaren Risikodimension bei dieser Technologie der Gasgewinnung mit der gegenteiligen wissenschaftlichen Aussage konterkariert.

¹¹ Geissler, Heiner (2012): Sapere aude! Warum wir eine neue Aufklärung brauchen. Berlin [Ullstein], S. 134 (Hervorh. v. T.K.) Ob das alles bloß eine ‚Fehleinschätzung‘ seitens der Wissenschaft war oder sich einer bewußten Einflußnahme durch (wirtschafts-)politische Interessen verdankt, sei dahingestellt.

¹² <http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/40323680/3/data.pdf>

Risikobewertung nicht die vorsichtige sondern die für Leib und Leben riskante Beurteilungsvariante?

Um den denkbaren und sich aufdrängenden Vorwurf der Parteilichkeit oder gar Käuflichkeit¹³ von Wissenschaftlern *bei sich widersprechenden Gutachten* zu umschiffen, würde es allerdings zu einer klugen Entscheidungsfindung reichen, wenn die politischen Entscheider sich konsequent mit der Frage auseinandersetzen, welche Folgen es hätte, wenn ein Sachgutachten, das eine bestimmte Entscheidung empfiehlt, aus Gründen der menschlichen Fehlbarkeit in der Tat *fehlerhaft wäre*. Bei einer solchen „Fallibilitäts-Folgenabschätzung“ handelt es sich, einfacher gesagt, um eine *Irrtumsprobe*. Sie fände auf der Ebene der von allen geteilten Logik statt und würde zu wirklich auf Verantwortlichkeit fußenden und nicht von Interessen beeinflussten Entscheidungen jenseits aller gekauften oder irrtumsbehafteten oder eventuell gar richtigen Sicherheitsprognosen kommen.

- Was würde gegebenenfalls passieren, wenn die gutachterliche und ‚wissenschaftlich begründete‘ Empfehlung, ein Atom-Endlager im Salz, eine Autobahntrasse durch Naturschutzgebiete, den großflächigen Einsatz von Fracking zur Energiegewinnung, aber auch einen Windpark mitten im Wald zu *befürworten*, mit jener menschlichen Fallibilität behaftet wäre, die wir nicht ausschließen können? Die Auswirkungen der ‚irrtumsbehafteten‘ empfohlenen technologischen Eingriffe würden sich möglicherweise als verheerend erwiesen, zumindest gebietsweise als katastrophal für den unwiederbringlich zerstörten Naturraum.
- Man würde bei denkbaren wissenschaftlichen Gutachten der „anderen Seite“, die das Großprojekt - fehlerbehaftet – *ablehnen* würden, mit den Folgen umgehen müssen, dass der technologische und der wissenschaftliche Fortschritt sowie insbesondere der wirtschaftliche Erfolg, der damit verbunden gewesen wäre, Schaden genommen haben würde, hätte man diese dezidiert „vorsichtige“, „unheilprophetische“ Position als Entscheidungsgrundlage genommen.

Um zwischen den beiden Alternativen logisch antizipierter „Fallibilitätsfolgen“ wirklich verantwortungsethisch entscheiden zu können, muss daher eine weitere Dimension in die Überlegungen einbezogen werden: Wie auch immer die lokalen oder bundesweit agierenden Politiker ihr Urteil fällen: Sie müssen in ihre Entscheidung eine kritische Reflexion über den Umstand aufnehmen, dass ‚unterhalb‘ dessen, was sie mit ihrer gutachterlich vermeintlich fundierten ‚Zustimmung‘ oder ‚Ablehnung‘ – fehlerbehaftet oder nicht – in die Wege leiten, sich ganz bestimmte Interessen verwirklichen, die sich in der Gegensätzlichkeit der Gutachten bereits implizit andeuteten. Das heißt aber auch selbstreflexiv: Ein Bemühen um Neutralität oder Objektivität angesichts von Vorhaben, bei denen es auf der einen Seite um sehr viel Geld und auf der anderen Seite um massive, vielleicht verheerende Beschädigungen von bestehenden autonomen Funktionsgefügen von Natur und Umwelt geht, ist hier definitiv auszuschließen.

¹³ Wie heißt es so schön? „Wes‘ Brot ich ess‘, des Lied ich sing.“ Ist es nicht verwunderlich, dass in der Regel höchst wissenschaftliche (und ungeheuer teure) Gutachten fast ausnahmslos die gewünschte Position des Auftraggebers abbilden? Gutachten, die, sagen wir, aus „grüner Ecke“ wissenschaftlich die menscheitsgefährdende Dimension der Atomkraft oder die Endlagerung des entsprechenden Mülls im Salz belegen, stehen ebenso wissenschaftliche Gutachten entgegen, die just das Gegenteil belegen. Böswillig könnte man behaupten: Alles ist Politik, auch die Wahrheit, beziehungsweise: Es gibt schlicht keine objektive Wissenschaftlichkeit. Noch böser: die Wissenschaftler sind samt und sonders käuflich. Erkenntnistheoretisch zumindest kann man mit Jürgen Habermas immerhin annehmen, dass es keine Erkenntnisse ohne „Erkenntnisinteressen“ gibt. Es kommt also auf eine Analyse der Interessen an, die den jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnissen implizite innewohnen. Selbst ein absolut furztrockener ‚interessenloser‘ Analytiker, so es ihn denn gäbe, kann sich bei gegebenen zwei folgenschweren Alternativen, nicht frei davon machen, mit seiner ‚objektiven‘ Sicht der Dinge einer der beiden Entscheidungsmöglichkeiten das Wort zu reden.

„Nun gut“, wird es später in aller Regel heißen, „jetzt müssen wir uns um Kompensationen kümmern und Ausgleichsmaßnahmen für die unterlegene Seite schaffen“. Das sind die üblichen Verfahren, die administrativ in solchen Prozessen vorgesehen sind. Man rechnet gewissermaßen die gegensätzlichen Interessen mitsamt ihren Folgen gegeneinander auf und trifft sich zu ‚Ausgleichszwecken‘ irgendwo ‚in der Mitte‘, die i.a.R. immer recht schief bleibt, um den „Schaden“ für die übertroffene Partei – fast immer die Natur – auszugleichen.

Verantwortungsethisch gesehen ist ein solches Denken allerdings grundfalsch: Es gibt keine Vergleichbarkeit ethisch verschieden zu bewertender Interessenslagen.¹⁴

Ein Interesse hat zunächst derjenige, der sich in seinem Denken und Handeln daran orientiert, dass etwas für ihn „herauspringt“. Ein Interesse ist also mit der Dimension des Eigennutzes bzw. des Vorteilsgewinns verbunden und wird sich daher gegebenenfalls gegen die Interessen anderer Personen oder anderer Lebewesen oder extrasubjektiver Umwelten richten. Zum Beispiel steht das persönliche Interesse von Produktionsmittelbesitzern oder von börsennotierten Anteilseignern am eigenen Gewinn gegen das persönliche Interesse von Beschäftigten an einträglicheren bzw. gerechteren¹⁵ Löhnen. Hier finden prima vista, sozusagen aus sozialdemokratischer Perspektive, Kollisionen einander gegenüberstehender *partikularer* Interessen statt, die in Zivilgesellschaften i.a.R. auf dem Wege der Verhandlungen von ‚Tarifpartnern‘ oder juristisch in Form von Vergleichen, notfalls mit Streiks und Arbeitskämpfen, geklärt werden, d.h. in Kompromissen münden. Auch auf globaler Ebene können partikuläre Interessen am Wirken sein, etwa wenn der nationalstaatliche Eigennutz eines Landes sich in der Europäischen Union oder in der UNO gegen andere Glieder der Weltgemeinschaft Geltung verschaffen will.

Solchen Eigennutzinteressen bzw. Zielen des Vorteilsgewinns stehen die verallgemeinerungsfähigen, universalen Interessen der gesamten Menschheit bzw. *aller* Lebewesen gegenüber, die sich in der fundamentalen Dimension des Schutzes und Erhalts gedeihlicher Lebenszusammenhänge, d.h. der natürlichen Lebensgrundlagen zusammenfassen lassen. Im Lichte des Bewahrungsgedankens müßten sich politische Entscheidungen strenggenommen primär daran orientieren, was *für alle Menschen zustimmungsfähig* ist.

Für eine solche universell zustimmungsfähige Richtungserstreckung reicht der Begriff des „Interesses“ nicht aus und trifft auch nicht zu: Die Reichweite von Schutz und Erhalt übersteigt die dimensional Grenzen allen Eigennutzes, denn sie verkörpert die denkbar vernünftige Haltung *aller* im Bezug auf *alle* erhaltenswerten Aspekte des übergreifenden Ganzen, dem sie ihre Existenz verdanken. Wer als Einzelperson oder in einer ethisch ausgerichteten Institution diese Haltung vertritt, indem er daran arbeitet, sie vor Ort gegen die partikularen Interessen zur Durchsetzung zu verhelfen, hat im wörtlichen Sinne selbst kein ‚Interesse‘: Es ‚springt‘ für ihn persönlich ‚nichts raus‘. Auch für das Leben oder die Natur ‚springt nichts raus‘, wenn sie dank des naturschützerischen Widerstands gegen die Begehrlichkeiten Einzelner unbeschadet bleibt: Leben und Natur würden lediglich von jenen Vorteilsinteressen in Ruhe gelassen und verschont, die für sie nichts als Zerstörung bringen.

Verantwortungsethik kann es deshalb nicht in pluralistischer Ausführung geben und auch nicht als Kompromiß. Verantwortungsethik ist das Resultat eines sei’s realen, sei’s fiktiven Diskurses, in welchem man sich auf allgemeingültige Normen des Zusammenlebens und einer verantwortlichen Praxis per Konsensus *einigt*. In einem solchen Diskurs würden die Diskutierenden, wie Habermas es ausführt, zwangsläufig erkennen, dass sie gemeinsam einen „un-

¹⁴ Hier verhält es sich nämlich *nicht* so wie „[...] in Talkshows, in denen immer eine Meinung auf eine gegenteilige treffen muss, womit fälschlicherweise unterstellt wird, beide seien gleich viel wert.“ (Welzer, Harald (2013): *Selbst denken*. Frankfurt/M. [S. Fischer Verlag], S. 245

¹⁵ Angesichts von Lohnkämpfen macht der Philosoph Slavoj Žižek allerdings kategorisch darauf aufmerksam, dass es bei diesen Auseinandersetzungen hintergründig um das Interesse an sozialer Gerechtigkeit und nur an der Oberfläche um das partikuläre an mehr Geld in der Lohntüte handelt.

parteilichen Standpunkt“ einnehmen müssen, „von dem aus genau diejenigen Normen verallgemeinerungsfähig sind, die, weil sie erkennbar ein allen Betroffenen *gemeinsames Interesse* verkörpern, auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen – und insofern intersubjektive Anerkennung *verdienen*.“¹⁶ Allein schon aus pragmatischen, zielführenden Gründen „müssen [die Diskursteilnehmer] versuchen, einander gegenseitig davon zu überzeugen, daß es im Interesse eines jeden von ihnen liegt, daß alle so handeln. In einem solchen Prozeß wird *einer dem anderen Gründe* dafür nennen, warum er wollen kann, daß eine Handlungsweise sozial verbindlich gemacht wird. Jeder Betroffene muß sich davon überzeugen können, daß die vorgeschlagene Norm unter den gegebenen Umständen für alle ‚gleichermaßen gut‘ ist.“¹⁷

Dieses logisch nicht hintergehbare Universalisierungsgebot bei ethischen Übereinkünften wird bereits im berühmten Kategorischen Imperativ Immanuel Kants postuliert, in welchem es heißt: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein *allgemeines* Gesetz werde.“¹⁸ Allgemeine Gesetze müssen so verfaßt sein, dass sie für alle Menschen gelten können, d.h. sie setzen keine konkreten Umstände voraus bzw. legen keine spezifische Perspektiven der Akteure zugrunde. Der Imperativ beschreibt „die universelle Form der Pflicht überhaupt“¹⁹, in die die gesamte Menschheit qua Vernunft eingebunden ist.

Stets müssen bzw. sollten wir infolgedessen im Auge behalten, dass die Interessen von Produzenten, Betreibern und (Natur-)Nutzern, wenn sie – wie in westlichen Gesellschaften in aller Regel – privatwirtschaftlich organisiert sind, immer als partikulare, und oftmals auch nur kurzfristige Interessen anzusehen sind, denen gegenüber jene verallgemeinerungsfähige, am Gemeinwohl orientierte Grundhaltung des Ressourcen-Erhalts und des Schutzes von Natur und Umwelt steht. Wirtschaftsinteressen einzelner können also in den Diskurs über eine ethische Entscheidungsfindung überhaupt nicht eingehen, denn sie sind *nicht* zustimmungsfähig *für alle Menschen*.

Ethik verkörpert das Allgemeine. Vor diesem Hintergrund erweisen sich wirtschaftliche Interessen als „strukturell unethisch“²⁰. Eine Politik, die sich an ethischen Kriterien bemißt, hätte dieses Allgemeine zu vertreten und partikularistische Orientierungen gegebenenfalls zurückzudrängen; dann jedenfalls, wenn sie sich aus der Perspektive der verallgemeinerungsfähigen Orientierungen als schädlich oder zerstörerisch darstellen. Hans Jonas betont: „Es ist [...] offensichtlich, dass der neue Imperativ sich viel mehr an öffentliche Politik als an privates Verhalten richtet.“²¹

Dabei ist eine verantwortungsethische Fundierung von Politik durchaus nicht nur möglich, sondern in Zügen bereits handfeste Wirklichkeit. Man denke an jene Formulierungen im bundesdeutschen Grundgesetz, die eine formaldemokratisch denkbare „Abwahl“ von ethisch relevanten Geltungsansprüchen verbietet: In Artikel 79 Absatz 3 GG ist mit der sogenannten Ewigkeitsgarantie festgelegt, dass der grundgesetzliche Schutz der Menschenwürde auch da-

¹⁶ Habermas, Jürgen (1983): Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm. In: In: ders.: Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt/Main [Suhrkamp], S. 75 (Hervorh.: T.K.)

¹⁷ a.a.O., S. 81 (Hervorh. v. Autor)

¹⁸ Kant, Immanuel - – Immanuel Kant: AA IV, 421 Andere Versionen des KI lauten: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ Bzw.: „Handle nach der Maxime, die sich selbst zugleich zum allgemeinen Gesetze machen kann.“ – Immanuel Kant: AA IV, 436[6]

¹⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorischer_Imperativ#cite_note-3

²⁰ Nach dem Ökonomen P. Sukdhev agieren die Unternehmen heute „strukturell unethisch“: Der „Zweck von Unternehmen [...welche ‘keinerlei moralische Bedenken kennen ... ist] die Verfolgung des Eigeninteresses ungeachtet jeglicher gesellschaftlicher Verantwortung.“ (Schmidt-Bleek, Friedrich (2014): Grüne Lügen. Nichts für die Umwelt, alles fürs Geschäft – wie Politik und Wirtschaft die Welt zugrunde richten. München (Ludwig) S. 122 f.). Verantwortungsethisch gesehen ist nur ein solches Wirtschaftshandeln legitimierbar, welches sich bewußt am Gemeinwohl ausrichtet (vgl.: Christian Felber (2010/2012): Gemeinwohl-Ökonomie. Eine demokratische Alternative wächst. Wien [Deuticke-Verlag]

²¹ Jonas 1979, a.a.O., S. 37

vor geschützt ist, durch Änderungen des Grundgesetzes aufgehoben zu werden. Keine noch so große Mehrheit kann diese Unzulässigkeit aufbrechen. Ebenfalls kann keine Instanz die aus dem Schutz der Menschenwürde sich herleitenden Menschenrechte²² abschaffen. Damit wird nicht mehr und nicht weniger gesagt als dass basale ethische Maximen in ihrem Geltungsanspruch hierarchisch über politisch kontingente Entscheidungen zu stellen sind, selbst wenn sie von gesellschaftlichen Mehrheiten getragen sein sollten.

In diesen Zusammenhang ist beispielhaft die Raucher-Nichtraucherproblematik einzuordnen, die nach viel Geschrei langsam zu einer verantwortungsethisch fundierten Lösung gekommen zu sein scheint. Die verantwortungsethische Logik dürfte selbst für den sogenannten Gesunden Menschenverstand insbesondere an dieser Stelle klar geworden zu sein, dass nämlich über die Gesundheit aller – oder auch nur die einer Minderheit – prinzipiell nicht mit ‚demokratischen‘ Mehrheitsentscheidungen verfügt werden *kann*, denn es könnte ja sein, dass, wie der Philosoph Hegel anmerkt, der gesunde Menschenverstand zuweilen recht krank ist.

Deshalb besteht die ‚logische‘ Implikation der ethischen Perspektive darin, dass nur ein verallgemeinerbarer Wille aller vernünftigen Menschen und nicht deren individuellen und zufälligen Interessen als Maßstab einer geltenden Norm dienen kann. Diese ‚Logik‘ des Ethischen ist auf alle Bereiche übertragbar, die im weitesten Sinne mit Schutz, Pflege, Bewahrung und Wiederherstellung von lebensermöglichenden und lebenserhaltenden Umwelten zu tun haben. Ihre Gefährdung kann und darf, verantwortungsethisch gesehen, überhaupt kein Gegenstand von kontingenten Entscheidungsprozessen sein, sondern die Dimensionen Gesundheit und Leben muss, als „Universalie“, *von vornherein* vor den ihnen entgegenstehenden partikularen Eigennutzinteressen *geschützt* werden.

Universale Schutzgüter müssen als unantastbar gelten. Allein ein verantwortungsethisch motivierter Diskurs in der Gesellschaft, also eine soziokulturelle Übereinkunft über deren gewissenhafte Handhabung, könnte notfalls die Legitimation liefern und damit die Macht herstellen, in lebensermöglichende und –erhaltende Umwelten *begrenzt* (und eben nicht dereguliert) einzugreifen. Keinesfalls aber dürfen dabei Abstimmungsmehrheiten, also zufällige Gegenwarts- und Volksmeinungen, über das prinzipielle „Bewahrungsprinzip“²³ der Verantwortungsethik befinden. Damit wird die Demokratie nicht im geringsten unterlaufen oder aufgehoben, sondern, im Gegenteil, der ethische Entscheidungsmodus transzendiert das Mehrheitsprinzip, weil er auf einem Verständigungsprozess aller fußt, welcher sich an einem übergreifenden Konsens über die Unveräußerlichkeit basaler Werte bemißt.

Demokratische Verfahren können hier nicht greifen, denn in repräsentativen Regierungen bringen, sich „[...] nach ihren normalen Grundsätzen und Verfahren, nur gegenwärtige Interessen zu Gehör und machen ihr Gewicht geltend und erzwingen Berücksichtigung“²⁴, während die universalistische Dimension des Bewahrungsprinzips zeitlos ist und sich in der Inter-subjektivität der Wahrheitsidee²⁵ bzw. der für alle nachvollziehbaren Gültigkeit der Ethik wiederfindet.

Die allgemeinen politischen Diskussionen, v.a. in den Medien mit ihren meinungsbildenden Talk-Shows, zeigen, dass die zeitgemäße ‚Logik‘ gerade anders herum vonstatten geht: Es entscheidet die politische Macht der zusammengeschlossenen Interessenten auf der Basis ihrer eindimensionalen Verwertungslogik, was beschädigt und zerstört werden „kann“.

Damit liegt heute der Partikularismus mit dem Universalismus irrigerweise im Clinch, in der Regel mit dem paradoxen Resultat, dass das Einzelne, Partikulare, welches sich zum Allgemeinen aufspreizt, gegen das umfassende Allgemeine auftritt, das zum schrulligen Motiv Ein-

²² vgl.: Geissler, a.a.O., S. 79

²³ Lin, Yuan-Tse (Diss.), a.a.O., S. 29

²⁴ Jonas 1979, a.a.O., S. 55

²⁵ vgl.: Thomas Krauß (Ms.): Überlegungen zur Kommunikationsethik.

zelter – meist mit dem Attribut: Gutmenschen²⁶ – degradiert wird. Dieser groteske Clinch wird deshalb „falsch“ ausgetragen, weil von der partikularen Interessenseite stets implizit davon ausgegangen wird, dass der Schutz schützenswerter Güter im Prinzip ‚*der Wirtschaft*‘ schade, deren Interesse sie ihrerseits als verallgemeinerungsfähig gesehen wissen will. Allein, die Finanz- und Wirtschaftskrisen der letzten Jahre und die katastrophalen Naturzerstörungen weltweit beweisen, dass der Traum des vorvorigen Jahrhunderts, die Einzelinteressen fügen sich zu einem vernünftigen Ganzen, ausgeträumt und Vernunft statt Wunschenken erforderlich ist. Da wir es weltweit immer noch mit einem Diktat der partikularen Interessen über die verallgemeinerbaren zu tun haben, erscheint vielen Menschen das, was zu sein hat und was nicht, und was der allgemeine Mensch zu denken, zu fühlen und zu wollen hat, eigentümlich verkehrt: die Unfreiheit als Freiheit, die Zerstörung als Wachstum oder „Wertschöpfung“, das Böse als das Gute. Am Rande sei deshalb daran erinnert, was der Psychoanalytiker Horst-Eberhard Richter zu solcher Freiheit sagt: „Das innere Böse verbirgt sich im Lob einer Freiheit, mit der die Mächtigen die Befreiung ihrer Egoismen aus einer Ordnung der Gegenseitigkeit meinen. Sie missachten ihre Verantwortung, das heißt ihre Pflicht zur Sorge um anderes Sein.“²⁷ Gemeint ist das andere Sein des nicht-wirtschaftlich Verwertbaren, das dem Zugriff der Wirtschaftsdiktatur entzogen sein muss. Dies wäre wirklich Politik: Gestaltung von politikfreien Ermöglichungsräumen.

Diese kategoriale Unterscheidung zwischen Partikularismus und Universalismus angesichts divergierender Interessen ist bei zukunftsweisenden technologischen Großprojekten deshalb entscheidend, weil die Betreiberseite fast immer mit den Segnungen für die Allgemeinheit ‚argumentiert‘, also sich ‚universalistisch‘ – gar ‚ethisch‘ - gibt, während sie das definitiv nicht-gemeinwohlorientierte Ziel des wirtschaftliche Gewinns im Auge hat. Nicht ohne Grund sind beispielsweise die großen Energie-Aktiengesellschaften deshalb groß ins Windkraftgeschäft eingestiegen, welches sie zuvor vehement ablehnten, weil sich hier immense Erlöse realisieren lassen: Windkraftanlagen gelten nach wie vor als Gelddruckmaschinen; man schwärmt von 5% bis zu 30% Renditen.²⁸ Es herrscht hier nach wie vor „Goldgräberstimmung“²⁹. Die Entkoppelung von Verantwortungsethik und Wirtschaftsinteresse gerade bei der dereinst ethisch motivierten „grünen“ Umweltschutzpolitik vor dem Hintergrund eines nicht mehr begründungsfähigen „zivilreligiösen“³⁰ Wachstumswahns ist inzwischen überdeutlich geworden. Dass wirklicher Umweltschutz und Geschäft zusammen gehen, ist ein Märchen des gegenwärtigen Systems. Dass es einem Land gut geht, wenn es der Wirtschaft gut geht, dieser Glaubenssatz läßt sich spätestens seit der Kernschmelze des Finanzsystems nicht mehr aufrechterhalten³¹: Nein: „Geht’s der Wirtschaft gut“, geht’s der Wirtschaft gut!

²⁶ Ich möchte an dieser Stelle dem Leserbriefschreiber Herzog danken, der in der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 26.08.2014 daran erinnert dass der Begriff des Gutmenschen bzw. Gutmenschentums von Hitler und seinen Vasallen gegen die Frauen und Männer des antifaschistischen Widerstands, also den politischen Gegner, in deutlich diffamierender Absicht verwendet wird. Heute findet man ihn in zig Talkshows, die, wie alle anderen politischen Argumentationsarenen auch, die Kommunikationskultur der Gesellschaft mittlerweile nachhaltig beschädigt haben.

²⁷ Richter, Horst-Eberhard (2005): Ist eine andere Welt möglich? Für eine solidarische Globalisierung. Gießen (Psychosozial-Verlag), S. 34

²⁸ vgl. Antwort-Leserbrief v. Dieter Schaarschmidt, EJZ v. 12.06.2014

²⁹ vgl. Wohlleben, Peter (2013): Der Wald – Ein Nachruf. München [Ludwig-Verlag], S.222-230 und vgl. Elbe-Jeetzel-Zeitung v. 13.02.2014 „Spaßbremse für die Goldgräberstimmung“

³⁰ Harald Welzer, a.a.O., S. 66 (Hervorh.: T.K.)

³¹ Schmidt-Bleek, a.a.O., S. 126; vgl. auch: Heiner Geissler: „Seit Ende der siebziger Jahre stellt das demoskopische Institut Allenbach [...] die Frage: ‚Stimmen Sie dem Satz ›wenn es der Wirtschaft gut geht, dann geht es auch mir gut‹ zu?‘ Damals antworteten über 80 Prozent der Leute mit ‚ja, dann geht es auch mir gut‘. Heute sind es noch knappe 20 Prozent. Dieses Mißtrauen gegenüber dem Wirtschaftssystem wurde von den Bürgern auf die Politik übertragen, da sie völlig zu Recht davon ausgehen, dass die Politik für die Fehlentwicklungen in der Wirtschaft, so auch für die jüngste Finanzkrise, verantwortlich sei.“ (2012, a.a.O.; S. 92)

Die zentrale Frage, ob Handlungen, welche schlechte Folgen für die Betroffenen herbeiführen können, „[...] mit der legitimen Zustimmung der Betroffenen als Diskurspartner rechnen kann oder nicht“³² wird aber i.a.R. in den eingespielten Verfahren nicht nur nicht gestellt, sondern sie wird in den administrativen Regelungen und im Paragraphenwald der juristisch verfaßten Verwaltungslogik vermieden. Notfalls beantwortet das Immissionsschutzgesetz, ab wann jemand sich als negativ betroffen und beeinträchtigt sehen darf. Und die Natur, als Betroffene, hat ohnehin – außer durch den allortigen beargwöhnten und Naturschutz – kaum eine Stimme. Privatwirtschaftlich organisierte technologische Großprojekte verleugnen oder verniedlichen weltweit die zerstörerischen Folgen, die längst überall bekannt und sichtbar sind: Inzwischen ist erkennbar, dass *selbst eine* „[...] *gelingende* ‚Energiewende‘ in der falschen Kultur [...] in der Konsequenz zu einer Erhöhung der Zerstörungskraft der bestehenden Praxis führen [kann], also gerade nicht zu einer Transformation“³³.

„Wo sind die Politiker, die öffentlich dem unsinnigen Ressourcenverbrauch den Kampf ansagen?“, fragt Friedrich Schmidt-Bleek, „denn materielles Wirtschaftswachstum kann schlicht nicht umweltverträglich sein. [...] Die Energiewende ist nicht nur wegen der Vernachlässigung anderer Umweltprobleme [abseits der CO₂-Problematik] unsinnig, sondern auch, weil der enge Zusammenhang des Klimawandels mit der schlechten Ressourcenproduktivität der Wirtschaft insgesamt überhaupt nicht in Betracht gezogen wird. [...] *Die Energiewende schützt die Umwelt nicht und das Klima bestenfalls teilweise.* [...] ‚Grüne‘ Ziele sind der Politik recht und billig, solange Teile von Wirtschaft und Industrie davon profitieren, etwa weil der Bau von Windkraft, Solaranlagen und intelligenten Stromnetzen Wachstum generiert.“³⁴

Diese prekären Zusammenhänge zeugen davon, dass in der derzeitigen Energiewendepolitik eine wirklich verantwortungsethische Haltung nicht wirklich zu erkennen ist. Sie bestünde darin,

- überhaupt erst einmal das jetzt schon technisch mögliche Energieeinsparpotential³⁵ zu realisieren, statt Wachstum zu predigen und auf Exporte und Profite zu schießen,
- die Natur- und Artenschutzbestimmungen im Sinne des Vorsorgeprinzips (§ 8 BNatSchG) auszuweiten und
- die Immissionsschutzregelungen im Bezug auf menschlichen Wohnraum an Kriterien von Lebensqualität und vorsorglichem Gesundheitsschutz zu bemessen, anstatt hier seitens der Partikularinteressen einen jahrzehntelangen juristischen Kampf gegen ‚unzumutbare‘ bzw. ‚wertschöpfungsgefährdende‘ ‚Restriktionen‘ zu führen.

Fazit:

Auf Verantwortungsethik beruhende Entscheidungen in Politik und Verwaltung haben nicht nur eine „Fallibilitäts-Folgenabschätzung“, also eine Irrtumsprobe vorzunehmen, sondern auch eine „ethische Hierarchie der Interessenslagen“ zur Geltung zu verhelfen, die den gegenwärtigen Trend einer staatlichen Privilegierung wirtschaftlicher Interessen umkehren würde in die ethisch fundierte, zukunftsweisende Haltung einer „nachhaltigen Moderne“, welche die Dimensionen von Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen gegen die geld- und machtgetriebene Mechanik lebenszerstörenden Wachstums einer mittlerweile völlig sinnentleerten und unbefriedigenden Wirtschaftsweise durchsetzt.

Thomas Krauß (Manuskript) Stand: September 2015

³² Lin, Yuan-Tse (Diss.), a.a.O., S. 38 Weiter heißt es hier: „Eine Handlung im Gebiet des Zweifels kann nur dann legitimiert werden, wenn [ihr] von den Betroffenen (einschließlich der nächsten Generationen) zu[ge]stimmt werden kann“.

³³ Harald Welzer, a.a.O., S.58

³⁴ Schmidt-Bleek, a.a.O., S. 183-187 (Hervorh.: T.K.)

³⁵ Vgl.: http://www.keine-weiteren-windparks-in-der-natur.de/Texte/Der_Freitag_Nr._48_ad_Energieeffizienz_Textauszuege.pdf